



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft
soll am

Freitag, 6. März 2026, 09:30 Uhr, im Amtsgericht Walderdorffstr. 12, B 11,
versteigert werden:

Das im Grundbuch von Haintchen Blatt 1575 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Haintchen	1	63/3	Gebäude- und Freifläche, Laibusweg 2	634

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 341.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das 1992 in Massivbauweise errichtete Einfamilien-Wohnhaus ist eingeschossig, unterkellert und hat ein ausgebautes Krüppelwalmdach mit Betondachsteindeckung.

Im Bereich der westlichen Dachfläche befindet sich eine kunstschieferverkleidete Giebelgaube. Die Fassaden sind verputzt, als Haustür wurde ein Holzelement, bestehend aus feststehendem Seitenteil und Lichtausschnitten eingebaut, die isolierverglasten Fenster sind aus Kunststoff und verfügen über teilweise über innenliegende Sprossen.

Die Geschosstreppen vom Erdgeschoss in das Dachgeschoss sowie in die Unterkellerung bestehen aus massiven Treppenläufen mit Agglomarmorbelag. Die Geschossdecken über Keller- und Erdgeschoss sind massiv. Der Dachraum wird über eine Einschubtreppe vom Flur des Dachgeschosses erreicht.

Die Beheizung erfolgte in der Vergangenheit mittels Fertig-Heizkörper über eine Öl-Zentralheizung der Fa. Abig, die nach Auskunft des Eigentümers seit rd. 3 Jahren nicht mehr in Gebrauch ist. Warmwasser wird zentral erzeugt und in einem separaten Speicher vorgehalten. Zur Lagerung des Heizöls sind drei Kunststofftanks mit jeweils rd. 2.000 Liter Fassungsvermögen in einem Heizöl-Lagerraum vorhanden. Im erdgeschossigen Wohnzimmer

befindet sich ein Kachelofen, der zur Beheizung herangezogen wird. Im Flur des Dachgeschosses wurde ein Kaminofen installiert

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **030846207060**.

Scholl
Rechtspflegerin